



## **Allgemeine Geschäftsbedingungen**

1. Jede/r Schüler/in unterliegt der Hausordnung und hat den Anweisungen des Lehrpersonals Folge zu leisten.
2. Wer grob gegen die Regeln des Anstandes verstößt, erhält ohne Nachsicht Hausverbot.  
Schadensersatzforderungen bleiben vorbehalten.
3. Für Verlust und Beschädigung von Kleidung, Wertgegenständen und Geld, haftet das Studio nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit ihrer Beauftragten.
4. Mit der Unterschrift des Vertrages erklärt sich der/die Schüler/in damit einverstanden, dass während des Unterrichts, während Proben oder Aufführungen Bild- und Tonaufnahmen des/der Schüler/in gemacht werden. Diese Aufnahmen können in seltenen Fällen zu Werbezwecken auf der Webseite des Studios oder auch auf Social-Media-Kanälen verwendet werden. Der/die Schüler/in hat das Recht, diesen Aufnahmen schriftlich zu widersprechen.
5. Im Falle solcher Aufzeichnungen zur Verwendung zu o.g. Zwecken verpflichtet sich das Ballettstudio, die betroffenen Schüler\*innen hierüber rechtzeitig zu informieren.
6. Sachbeschädigungen im Ballettstudio werden auf Kosten dessen behoben, der sie verschuldet hat.
7. Der reguläre Unterricht findet während der Schulferien des Landes Niedersachsen nicht statt.  
Allerdings bietet das Ballettstudio in der Regel kostenloses Ferientraining an.
8. **Die Monatsbeiträge sind jeweils im Voraus per Dauerauftrag bis zum 5. Kalendertag eines Monats auf das aufgeführte Konto zu entrichten.**
9. Bei wiederholter Nichteinhaltung der vereinbarten Zahlungen behält sich das Ballettstudio Lüneburg vor, die/den betreffende\*n Schüler\*in vom Unterricht auszuschließen und den Vertrag zu kündigen.
10. Bei einer Kündigung ist der Dauerauftrag für die Monatsbeiträge seitens der Schüler\*innen rechtzeitig aufzuheben. Sollte das nicht geschehen, werden maximal drei der zu viel bezahlten Monatsbeiträge erstattet.
11. Die Kündigungsfrist beträgt einen Monat zum Monatsende. Die Kündigung bedarf der Schriftform.
12. Scheidet ein/eine Schüler/in ohne die Einhaltung der einmonatigen Kündigungsfrist aus, so sind die Unterrichtsgebühren bis zum nächstmöglichen Kündigungstermin weiter zu entrichten.
13. Bei Krankheit oder dringender Verhinderung einer Lehrkraft ist die Schulleitung berechtigt, ausgefallene Stunden nachzuholen, oder eine nach eigenem Ermessen geeignete Vertretung zu stellen.
14. Ist der/die Schüler/in aus besonderen Gründen an der Teilnahme gehindert, kann der Unterricht nach Absprache ohne zusätzliche Kosten nachgeholt werden.
15. **Folgende Kleiderordnung ist für den Ballettunterricht (Kinder und Jugendliche) festgelegt:**  
**Trikot, Strumpfhose, Schläppchen und geschlossene Haare.**  
**Trikot-Farben: 4-8 Jahre rosa Trikot; 8-12 Jahre hellblaues Trikot; ab 12 Jahre schwarzes Trikot.**